



Protokoll der Gemeindeversammlung Fällanden

Datum	Mittwoch, 13. Juni 2018
Zeit	20.00 bis 21.00 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Rolf Rufer, Präsident
Anwesend	65 Stimmberechtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde
Genehmigung
2. Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster
Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU, Zusatzvertrag
Genehmigung
3. Wahlbüro, Amtsdauer 2018 bis 2022
Wahl der Mitglieder

4. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
Beantwortung

Gemeindepräsident Rolf Rufer hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung und die Aktenaufgabe im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Stimmzähler/innen

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler/innen:

1. Lucas David, Sagiwäg 3, 8117 Fällanden
2. Anneliese Schnoz, Bodenacherstrasse 86, 8121 Benglen

16.	Gemeindeorganisation	1
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
10.06.	Jahresrechnungen, Inventare	
	Politische Gemeinde Fällanden	
	Jahresrechnung 2017	
	Genehmigung	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

Weisung

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde weist bei einem Aufwand von Fr. 42'654'584.79 und einem Ertrag von Fr. 42'857'052.99 einen Ertragsüberschuss von Fr. 202'468.20 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von Fr. 5'758'152.58 und Einnahmen von Fr. 1'257'728.38 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'500'424.20. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens stehen Ausgaben von Fr. 672'000.– Einnahmen von Fr. 1'648'000.– gegenüber. Dies ergibt eine Nettoveränderung von Fr. 976'000.–.

Bestandesrechnung

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 82'870'329.37 auf. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 202'468.20 erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 auf Fr. 37'206'757.17.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Laufende Rechnung – Zusammenfassung

In der Jahresrechnung 2012 mussten Rückstellungen für die Sanierungsbeiträge der BVK über sieben Jahre (2013–2019) im Betrag von Fr. 871'546.30 gebildet werden. Bereits in der Jahresrechnung 2016 konnte aufgrund der Änderung des Vorsorgereglements eine zusätzliche Jahresrückstellung zugunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst werden. Somit bestanden per 31. Dezember 2016 noch Rückstellungen für zwei Jahre (2017 und 2018) in der Höhe von Fr. 271'792.46. Aufgrund des Deckungsgrads der BVK mussten im Rechnungsjahr 2017 «nur» noch Rückstellungen für die Monate Januar bis Juni bezahlt werden. Der Deckungsgrad ist weiter gestiegen und beträgt per 31. Dezember 2017 100 %. Somit sind auch in naher Zukunft keine Sanierungsbeiträge mehr zu leisten und die verbleibenden Rückstellungen konnten aufgelöst werden. Dies entlastet die Jahresrechnung 2017 um rund Fr. 200'000.–.

Sehr erfreulich abgeschlossen hat das Betriebsamt Fällanden-Maur-Schwerzenbach. Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 179'200.– für den gesamten Betreuungskreis (Fällanden Fr. 67'600.–) resultierte ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 7'682.08 (Fällanden Fr. 3'192.–). Nach Auflösung der Rückstellungen BVK, welche auf alle drei Gemeinden verteilt wurden, schliesst die Kostenstelle 1015 gar mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'505.54 ab. Die Hauptgründe für das gute Ergebnis sind unter anderem, dass der Stellenetat um 30 Stellen-Prozente nicht ausgeschöpft wurde und dass durch eine erneute Zunahme an Betreibungen und Grundstücksverwaltungen die Gebührenerträge erheblich zugenommen haben. Den Gemeinden Maur und Schwerzenbach konnte erstmals ein Beitrag überwiesen werden.

Weniger erfreulich hingegen ist der Jahresabschluss des Alterszentrums Sunnetal. Anstelle einer budgetierten roten Null beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 388'146.50. Dieser Aufwandüberschuss begründet sich hauptsächlich damit, dass diverse vakante Stellen nicht innert nützlicher Frist besetzt werden konnten und deshalb Temporärmitarbeitende eingesetzt werden mussten. Diese verursachen deutlich höhere Kosten als ordentlich angestellte Mitarbeitende. Diese Kosten beliefen sich auf rund Fr. 365'000.–. Des Weiteren waren die Bewohnerinnen und Bewohner in tieferen Pflegestufen eingeteilt als budgetiert, was für das Alterszentrum Sunnetal tiefere Pflegetaxen / Erträge von Fr. 207'373.80 mit sich bringt. Im Gegenzug entlasten die tieferen Pflegetaxen die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde im Bereich «Pflegefiananzierung», da die Normdefizite, welche durch die Wohnsitzgemeinde übernommen werden müssen, tiefer ausfallen. In der Jahresrechnung 2017 fällt der Anteil der Normdefizite an das Alterszentrum Sunnetal um rund Fr. 235'000.– tiefer aus als budgetiert.

Bei den Gemeindesteuern lagen vor allem die Erträge der Juristischen Personen in den früheren Jahren sowie im Laufenden Jahr mit Fr. 1'326'798.– (Budget Fr. 2'350'000.–) deutlich unter den Erwartungen. Höhere Erträge konnten indes bei den Quellensteuern verbucht werden – dies hauptsächlich durch die Erledigung zahlreicher penderter Fälle beim Kantonalen Steueramt. Die Mehrerträge im 2017 von Fr. 261'594.60 blieben jedoch in den vorhergehenden Jahren aus. Auch bei den Steuerauscheidungen konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden als budgetiert. Demgegenüber ist ein grosser Erlass von Steuern (rund Fr. 190'000.–) in alten Jahren zu verzeichnen, welcher nicht budgetiert und nicht vorhersehbar war. Die Steuererträge insgesamt sind sehr schwierig zu budgetieren und die Gemeinde ist in vielen Fällen vom Kantonalen Steueramt abhängig (Quellensteuer, Steuerauscheidungen, Nachsteuern).

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Im Steuerhaushalt stehen budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'790'200.– realisierten Projekten in der Höhe von Fr. 1'350'783.10 gegenüber. Dies entspricht Minderausgaben von Fr. 1'439'416.90 oder 51,58 %. Im Bereich Liegenschaften wurde die Sanierung des Friedhofgebäudes verschoben und das Projekt Gemeindehaus konnte nicht in geplantem Masse vorangetrieben werden. Bei den Allgemeinen Verwaltungsliegenschaften war erfreulicherweise kein grösserer Bedarf für Instandstellungen vorhanden. Der Neubau der Sportplätze Glattwis ist auf Kurs und die Hauptarbeiten können im 2018 ausgeführt werden.

Die Fertigstellung des Busbahnhofs Schwerzenbach verzögert sich und die Schlussabrechnung kann erst im 2018 erstellt werden. Aus diesem Grund liegen die Ausgaben in der Investitionsrechnung 2017 deutlich unter den budgetierten Werten. Auch die budgetierten Staatsbeiträge konnten aufgrund der Bauverzögerung nicht erreicht werden. Im Bereich «Regionalverkehr» fallen die Nettoaufwendungen daher um knapp Fr. 100'000.– tiefer aus.

Im Gebührenhaushalt waren im Voranschlag 2017 betreffend das Elektrizitätswerk Fällanden, die Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung und die Abfallbeseitigung insgesamt Nettoinvestitionen von Fr. 3'627'000.– eingestellt worden. Im Bereich Wasser- und Elektrizitätsversorgung sind die Ausgaben in der Investitionsrechnung um Fr. 734'061.– höher als budgetiert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Investitionsvorhaben, welche im 2016 geplant und ausgeführt wurden, erst im Rechnungsjahr 2017 abgeschlossen werden konnten (Umbau Trafostation Neuhaus).

Im Bereich der Siedlungsentwässerung liegen die Investitionen um Fr. 632'696.– unter den budgetierten Werten. Dies hängt damit zusammen, dass die Investitionen für die Kanalsanierung an der Säntisstrasse nicht durch die Gemeinde ausgeführt werden müssen, da es sich um eine Privatleitung handelt. Die TV-Untersuchung für die Aktualisierung des GEP und der Liegenschaftentwässerungen wurden zurückgestellt. Die Arbeiten für die Kanalsanierungen an der Mooswies- und Sängglenstrasse konnten im 2017 noch nicht fertig abgerechnet werden. Im Bereich der allgemeinen Abfallbeseitigung konnte die geplante Unterflursammelstelle in Pfaffhausen, welche mit Fr. 140'000.– im Budget erfasst war, nicht ausgeführt werden.

Zu erwähnen ist, dass in sämtlichen gebührenfinanzierten Bereichen (ohne Abfallentsorgung) die Anschlussgebühren über den budgetierten Werten liegen (plus Fr. 411'286.35). Die Einnahmen der Anschlussgebühren hängen stark von der Bautätigkeit ab und können nur sehr schwer vorausgesehen werden.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

Im Finanzvermögen zeigt sich hauptsächlich der Verkauf der ehemaligen Pflegewohnungen Pfaffhausen. Aus diesem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von Fr. 537'140.90, welcher in die Laufende Rechnung übertragen wurde und ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen hat.

Weitere Angaben sowie die detaillierten Abweichungsbegründungen in Tabellenform können der Jahresrechnung 2017, dem Voranschlag 2017 sowie der Rechnung 2016 entnommen werden und sind auf der Website der Gemeinde www.faellanden.ch öffentlich zugänglich.

Eintretensreferat der Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern

Brigit Frick erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation das Geschäft im Sinne der Weisung.

Brigit Frick erklärt, dass die beiden finanzpolitischen Zielsetzungen, nämlich die Sicherstellung des Spielraums der Laufenden Rechnung und die Begrenzung von Substanz und Verschuldung mit der Jahresrechnung 2017 erreicht wurden. So beträgt das Ergebnis der Laufenden Rechnung 2017 Fr. 202'000.– und der Cash Flow, der grösser als Null sein soll, beläuft sich auf

Fr. 4'704'000.–. Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt per Ende 2017 Fr. 2'502.– versus den budgetierten Fr. 1'887.–.

Des Weiteren zeigt die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern einen Überblick zur positiven Entwicklung der Laufenden Rechnung unter Berücksichtigung der Sondereffekte, die zugunsten der Rechnung ausfielen:

- Sondereffekt infolge Buchgewinn von rund einer halben Million Franken durch den Verkauf der Pflegewohnung Pfaffhausen
- Sondereffekt von plus Fr. 200'000.– durch die vorzeitige Auflösung der Rückstellungen für die Sanierungsbeiträge der BVK infolge des guten Deckungsgrads von 100 %

Ohne diese Sondereffekte würde die Laufende Rechnung einen Aufwandüberschuss von rund einer halben Million Franken aufweisen. Auf dem Hintergrund, dass im Rechnungsjahr 2017 eine ganze Million weniger Steuereinnahmen als budgetiert zu verzeichnen sind, handelt es sich bei dem vorliegenden Rechnungsergebnis um ein gutes Ergebnis. Die Mindereinnahmen bei den Steuern sind bei den juristischen Personen zu verzeichnen.

Gemeindebetriebe haben besser abgeschlossen als budgetiert. Ihr Kostendeckungsgrad ist um 6,6 % besser als im Voranschlag 2017 angenommen. Die Investitionen im Jahr 2017 konnten zu 100 % aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

Die Bilanzentwicklung über die letzten vier Jahre zeigt, dass das Eigenkapital im Jahr 2014 von Fr. 35'818'000.– auf Fr. 37'207'0100.– per Ende Jahr 2017 angestiegen ist. Bei den gebührenfinanzierten Bereiche betrug das Eigenkapital Ende 2014 Fr. 9'384'000.– und ist per Ende 2017 auf Fr. 13'771'000.– angewachsen.

Die Gemeinde Fällanden verzeichnet im vergangenen Jahr einen Zuwachs von 174 Personen. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert. Bei der langfristigen Planung wird von einem durchschnittlichen Einwohnerzuwachs von rund 50 Personen ausgegangen.

In den Ausführungen betreffend die Laufende Rechnung des Alterszentrums Sunnetal verweist die Vorsteherin Ressort Finanzen auf den im Vergleich zum Voranschlag 2017 höheren Aufwand von knapp Fr. 300'000.–. Da gleichzeitig auch der Ertrag um rund Fr. 100'000.– tiefer ausgefallen ist als budgetiert, resultiert ein effektiver Aufwandüberschuss von Fr. 388'000.– gegenüber der ursprünglich veranschlagten roten Null. Grund für die Differenz sind hauptsächlich die hohen Kosten für das Temporärpersonal zur Überbrückung von Vakanz und unvorhersehbaren Krankheitsausfällen.

Bei den Gemeindesteuern zeigt sich, dass das Ergebnis nahe an den budgetierten Werten liegt. Wie erwähnt zeigen sich hier auch die bereits erwähnten fehlenden Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, die sich mehr als auf eine Million Franken belaufen. In Bezug auf die Grundstückgewinnsteuern wurde der budgetierte Wert erreicht.

Bei der Investitionsrechnung zeigt sich, dass die Investitionsausgaben tiefer sind als im 2017 veranschlagt. Das hat damit zu tun, dass grössere Projekte verschoben wurden, wie etwas die Sanierung des Friedhofgebäudes oder die Sanierung des Gemeindehauses. Die Differenz beim Ertrag resultiert aus dem Sondereffekt des Verkaufs der Pflegewohnung Pfaffhausen.

In Bezug auf die Kapitalfluss- und Bilanzentwicklung führt Brigit Frick aus, dass der Cashflow fast Fr. 200'000.– höher ausgefallen ist als budgetiert. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde hat per Ende 2017 eine Zunahme erfahren und ist auf rund Fr. 37'200.– angewachsen. Zusammen mit der Spezialfinanzierung, die über ein Eigenkapital von rund Fr. 13'700.– verfügen, ergibt dies eine Eigenkapitalbasis per Ende 2017 von insgesamt knapp Fr. 51'000.–.

Die Vorsteherin schliesst mit dem Fazit und Ausblick und betont, dass der finanzielle Druck auf die Laufende Rechnung anhält. Daher sind weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik und die ständige Hinterfragung von Dienstleistungen nötig. Auch die Weiterführung der strukturellen Verbesserung und die sehr strenge Priorisierung von Investitionen müssen konsequent weiterverfolgt werden. Nach wie vor hat die Politische Gemeinde Fällanden aber eine solide Basis und verfügt über ein gutes Eigenkapital auf dem auch in Zukunft aufgebaut werden kann.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Lienhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verliest den Kommentar und die Empfehlung des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission wie folgt:

Die Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde zeigt ein positives Gesamtergebnis. Die Budgetdisziplin war in den meisten Ressorts gut. Sorge bereiten die hohen, nicht budgetierten, Personalkosten-Überschreitungen im Alterszentrum Sunnetal.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der erreichte Ertragsüberschuss sich bei eingehender Analyse nicht als Resultat struktureller Verbesserungen erweist. Er resultiert vielmehr aus ausserordentlichen Ergebnissen wie, beispielsweise, dem Verkaufserlös von Liegenschaften und der Auflösung von Rückstellungen. Die RPK empfiehlt daher aus finanzpolitischer Sicht, das schon seit mehreren Jahren bestehende Problem der strukturellen Defizite weiterhin nicht aus den Augen zu verlieren.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zur Annahme.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 1 Gegenstimme:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 10.06.

13.	Fürsorge	2
13.00.	Behörden, Institutionen	
13.03.	Fürsorgefälle	
	Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU	
	Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU, Zusatzvertrag	
	Genehmigung	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Teilauslagerung der Sozialberatung der Abteilung Soziales per 1. Juli 2018 an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell Fr. 213'000.– wird zugestimmt und der Zusatzvertrag betreffend die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Persönliche Hilfe wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 17. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung dem Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) per 1. Januar 2010 zugestimmt. Gleichzeitig legte die Gemeindeversammlung fest, dass die Dienstleistungen des Kernangebots des Zweckverbands mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 200'000.– bis auf Widerruf in Anspruch genommen werden.

Das Kernangebot des SDBU besteht aus folgenden Dienstleistungen, die von der Politischen Gemeinde Fällanden seither genutzt werden:

- vormundschaftliche Mandatsführung für Erwachsene;
- Hilfe für Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblematiken (Suchtberatung);
- Aufgaben der Sozialen Integration in den Bereichen Arbeit und Wohnen (JobBus, JobWerkstatt, Notzimmer etc.)

Das Aufgabengebiet der persönlichen Hilfe im Rahmen des kantonalen Sozialhilfegesetzes wurde durch die Abteilung Soziales der Politischen Gemeinde bisher selber wahrgenommen (während die anderen Zweckverbandsgemeinden diese Leistung seit mehreren Jahren an den SDBU ausgelagert haben). Die persönliche Hilfe räumt jedem Einwohner bzw. jeder Einwohnerin im Kanton Zürich das Recht ein, unentgeltlich um Hilfe nachzusuchen, wenn er bzw. sie sich in einer persönlichen Notlage befindet. Das Sozialhilfegesetz überlässt es den Gemeinden, diesen Bereich selbständig zu führen oder einer regionalen Fachorganisation zu überbinden.

Aktuelle Situation

In den letzten Jahren mussten die Stellen der Sozialarbeitenden aufgrund von Abgängen und kurzer Verweildauer in immer kürzeren Abständen neu besetzt werden. Seit 2011 musste beispielsweise eine dieser Stellen sieben Mal neu besetzt werden. Die Hauptgründe der gewachsenen Fluktuation sind:

- Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind gestiegen und die Problemsituationen der hilfeschuchenden Personen gestalten sich immer komplexer und herausfordernder, was umfassendes Fachwissen und hohe Belastbarkeit verlangt.

- Die Attraktivität des Tätigkeitsportfolios ist gegenüber vergleichbaren Aufgaben in grösseren Organisationen (z.B. Städten, entsprechenden Zweckverbänden wie der SDBU) kleiner, da keine Spezialisierung oder fachliche Vertiefung möglich ist und daher «Alles, aber nichts richtig» gemacht werden muss. Dies konterkariert die für die Tätigkeit notwendige umfassende Vorbildung. Gleichzeitig besteht im sehr kleinen Team der Abteilung Soziales wenig Möglichkeit, sich mit anderen Sozialarbeitenden, die ein vergleichbares Arbeitsgebiet bearbeiten, auszutauschen.
- Verschärfend wirkt sich der seit Jahren vollständig ausgetrocknete Arbeitsmarkt für solche Spezialisten und Spezialistinnen aus. Mit dem im Vergleich weniger attraktiven Aufgabenportfolio der Abteilung Soziales ist es sehr schwierig, die besten verfügbaren Arbeitskräfte zu gewinnen.
- Dazu kommt die sich ständig verändernde Gesetzgebung, die in dem kleinen Team, welches keine personenbezogene Spezialisierung ermöglicht, jeweils vom gesamten Team nachvollzogen werden muss.

Bei hohen Fluktuationsraten stösst ein kleines Fachteam, wie die Abteilung Soziales, an die Grenzen, denn es ist nicht möglich, innerhalb kurzer Zeit das notwendige Wissen neu aufzubauen und zu gewährleisten. Dies hat zur Folge, dass Pendenzen entstehen, im Bereich der Sozialversicherungen aufgrund von Unwissen Ansprüche nicht beantragt werden und die Qualität der Arbeit allgemein abnimmt, was u.a. auch finanziell negative Folgen für die Politische Gemeinde haben kann.

Anlässlich der Rekrutierungsprozesse in den vergangenen Jahren musste festgestellt werden, dass sich kaum mehr erfahrene Personen mit den notwendigen sozialarbeiterischen Qualifikationen bewerben. Oft melden sich Studienabgängerinnen resp. Studienabgänger, die nach kurzer Zeit eine andere Tätigkeit bevorzugen oder bereits in der Probezeit feststellen, dass sie den hohen Anforderungen nicht gewachsen sind. Zudem fehlt ihnen die berufliche Routine. Von diesen Situationen sind insbesondere kleine und mittelgrosse Gemeinden betroffen. Es ist feststellbar, dass sich immer weniger Sozialarbeitende mit Berufserfahrung für die Arbeit in einem kleinen Sozialdienst interessieren, andere Tätigkeitsfelder aber weiterhin über genügend Fachleute verfügen. Auch grössere Fachstellen sind weniger betroffen und können genügend qualifiziertes Personal rekrutieren.

Die beiden Sozialarbeiter-Stellen der Abteilung Soziales im Umfang von 170-Stellenprozenten sind seit Ende Oktober 2017 bzw. seit Ende Dezember 2017 vakant. Eine 80 %-Stelle in der Sozialarbeit ist seit Mitte November 2017 mit einer Springerin der Firma Steinmann & Partner, Volketswil, besetzt und die Betreuung der betroffenen Personen der zweiten Stelle im Umfang von 90-Stellenprozenten konnte per 1. Januar 2018 befristet und als Übergangsmassnahme für 12 Monate an die Sozialen Dienste Bezirk Uster SDBU übergeben werden. Der Gemeinderat Fällanden hat über diese Massnahme mit Beschluss Nr. 327 vom 5. Dezember 2017 entschieden.

Die aktuelle Situation bewog den Vorsteher Ressort Gesellschaft und die Abteilungsleiterin Soziales, nach grundsätzlichen Lösungsansätzen zu suchen, welche die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags langfristig stabil und kosteneffizient gewährleisten.

Seit dem Entscheid, einen Teil der Dossiers der Abteilung Soziales an den SDBU zu übergeben, haben verschiedenen Gespräche und Diskussionen über mögliche langfristige und nachhaltige Lösungsvarianten stattgefunden.

Im Vordergrund stand dabei die Auslagerung derjenigen Dossiers von Personen, die sozialarbeiterisches Know-how wie Betreuung und Beratung verlangen (Teilauslagerung). Weiterhin in der Abteilung Soziales bearbeitet werden Dossiers mit administrativen Schwerpunkten wie Platzierungen, Familienbegleitungen oder sonstige Situationen, die keine beraterischen Ressourcen benötigen.

Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Sozialhilfe der Jahre 2013 bis 2017 auf. Gleichzeitig wird die Anzahl der effektiv unterstützten Personen aufgelistet. Diese variieren pro Fall.

<i>Jahr</i>	<i>Gesamte Fallzahl</i>	<i>Effektiv unterstützte Personen</i>
2013	113	176
2014	116	189
2015	116	176
2016	114	179
2017	102	142

Konsequenzen für die Sozialbehörde

Die bisherigen, in der Gemeindeordnung definierten Aufgabengebiete sowie die finanziellen Befugnisse der Sozialbehörde bleiben mit einer Auslagerung vollumfänglich erhalten. Die Antragsstellung zuhanden der Behörde erfolgt durch die zuständigen Fallführenden der SDBU über die Abteilung Soziales.

Das Modell «Teilauslagerung» wurde im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts im Gemeinderat Fällanden am 6. Februar 2018 im Beisein von Ursula Schnyder, Vorsteherin Ressort Soziales, Gemeinde Greifensee, Pascal Scattolin, Geschäftsleiter SDBU und Gabi Stritt, Leiterin Abteilung Soziales Fällanden vorgestellt und diskutiert. Der Sozialbehörde wurde die Variante «Teilauslagerung» SDBU anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 präsentiert und die Mitglieder konnten zuhanden von Pascal Scattolin und Hans van der Weji, Leiter Sozialberatung und Erwachsenenschutz Fragen stellen.

Anlässlich des Parteipräsidententreffens vom 5. März 2018 hat Tobias Diener, Vorsteher Ressort Gesellschaft, über die Situation in der Abteilung Soziales und die geplante Auslagerung informiert.

An den verschiedenen Veranstaltungen wurden Fragen gestellt, zu denen Stellung genommen wird (siehe separates Dokument im Anhang):

- Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Teilauslagerung der Sozialberatung an die Sozialen Dienste Bezirk Uster SDBU (Anhang)

Für die Auslagerung und Übernahme der Sozialhilfedossiers per voraussichtlich 1. Juli 2018 unterbreitet der Zweckverband SDBU folgendes Angebot:

- Übernahme und Bearbeitung von jährlich 80–100 Fällen der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe per 1. Juli 2018;
- Bearbeitung und Fallführung gemäss Statuten und Zusammenarbeitsvereinbarung SDBU – Gemeinden vom 30. September 2015.

Finanzierung

Für die Bearbeitung der genannten Anzahl Dossiers bzw. der Betreuung und Beratung der betroffenen Klientinnen und Klienten werden vom SDBU, basierend auf den Vertragsentwürfen, aktuell jährliche Kosten von Fr. 213'000.– veranschlagt. Gemäss Art. 2 des Zusatzvertrags bzw. Art. 38 der Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster kommen bei der Kostenverteilung unter den Verbandsgemeinden folgende Verteilfaktoren zur Anwendung:

- ein Viertel entsprechend der Einwohnerzahl
- ein Viertel gemäss Steuerkraft
- die Hälfte gemäss Anzahl der behandelten Dossiers

Aktuell rechnet die Gemeinde Fällanden mit wegfallenden Kosten von mindestens Fr. 230'000.–. Diese beinhalten Lohn-, Sozialversicherungs- und Personalkosten von zwei Sozialarbeitenden sowie verschiedene direkte Kosten insbesondere Dienstleistungen Dritter. Nicht berücksichtigt sind indirekte und schwierig bezifferbare Ausgaben wie Wegfall von Büroräumlichkeiten, Ressourcen für die Personalrekrutierung und Personalpflege, Kosten für Springereinsätze sowie für die EDV.

Bei einer angenommenen erheblichen mengenmässigen Veränderung der Fälle gegenüber der jetzt geplanten Übergabe von 80 bis 100 Fällen ist wesentlich, dass die Kostenstrukturen der internen Lösung und der angestrebten externen Lösung unterschiedlich sind. Bei der internen Lösung entstünden sprungfixe Kosten, sobald aufgrund der höheren Anzahl Fälle eine weitere Person rekrutiert werden müsste. Bei der Variante SDBU stehen die Kosten in etwa im Verhältnis zu den Anzahl Fällen. Wenn man die Fallentwicklung der letzten Jahre betrachtet, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten in den nächsten Jahren in etwa auf dem gleichen Niveau bewegen werden (siehe Tabelle «Entwicklung Fallzahlen» oben).

Erwägungen

Die Teilauslagerung an den Zweckverband SDBU garantiert der Gemeinde Fällanden eine langfristige Lösung und ermöglicht die Stabilität der Leistungserbringung für den zu erbringenden gesetzlichen Auftrag. Dies bei mindestens gleichbleibender Qualität und zu tieferen bzw. maximal gleich hohen Kosten.

Die vorgeschlagene Auslagerung an den Zweckverband SDBU ist in der jetzigen Situation aus fachlicher, qualitativer und finanzieller Sicht sinnvoll.

Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen SDBU und Gemeinde Fällanden

Folgende Dokumente bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband SDBU und der Politischen Gemeinde Fällanden:

- Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster vom 1. Januar 2010 (Statuten)
- Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Sozialen Diensten Bezirk Uster, Abt. Sozialarbeit und den Sozialbehörden und Sozialämtern der Verbandsgemeinden im Bereich der Sozialhilfe gemäss SHG Kt. Zürich, gültig ab 1. Januar 2016
- SDBU Konzept Persönliche Hilfe gemäss SHG, datiert vom 29. September 2017
- Zusatzvertrag zwischen dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und der Gemeinde Fällanden betreffend die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Persönliche Hilfe per 1. Juli 2018

Rechtliches

Finanzkompetenz

Gemäss Artikel 15 lit. d der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 500'000.–, soweit nicht der Gemeinderat (bis Fr. 50'000.– wiederkehrende) zuständig ist. Demnach liegt die finanzielle Kompetenz dieses Geschäfts bei der Gemeindeversammlung.

Eintretensreferat des Gemeindepräsidenten

Rolf Rufer informiert, dass der zuständige Vorsteher des Ressorts Gesellschaft, Tobias Diener, kurzfristig ausfällt und nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann. Er werde daher das Geschäft anstelle des Vorstehers Ressort Gesellschaft vertreten.

Rolf Rufer erläutert anhand der vorbereiteten Powerpoint-Präsentation das Geschäft im Sinne der Weisung.

Die Ziele der bestehenden Präsentation bestehen einerseits darin, dass die Anwesenden das Problem und die Lösungsvarianten verstehen. Andererseits soll nachvollzogen werden können, warum die vorgeschlagene Variante «Teilauslagerung an SDBU» die nachhaltige Lösung des Problems ist.

Sodann erläutert Rolf Rufer, wie vorgegangen wurde und was das Problem ist. Die Abteilung Soziales umfasst total 530 Stellenprozent, betroffen von der Teilauslagerung sind die zwei Sozialarbeiterstellen im Umfang von 180 Stellenprozenten. Das Schlüsselproblem ist die stabile Besetzung dieser beiden Stellen mit fachkompetenten Personen. Aufgrund der Kleinheit des Teams wird gleichzeitig fachliche Breite und Tiefe verlangt. Das komplexe regulatorische Umfeld und die Änderungshäufigkeit verlangen einen erheblichen Aufwand zum Vorhalten des notwendigen fachlichen Know-hows. In einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt können grössere Institutionen attraktivere Jobprofile anbieten (z. B. Volketswil und Greifensee haben analoge Probleme). Die aktuell gleichzeitigen Vakanzen wurden als Chance erachtet für eine neutrale Beurteilung. Dabei zeigte sich, dass seit 2011 sechs von sieben Sozialarbeitende weniger als zwei Jahre bei der Gemeindeverwaltung geblieben sind.

Bei der Erarbeitung der Lösungsvarianten wurden folgende Ziele verfolgt:

- Stabilität in der Leistungserbringung muss gewährleistet sein.
- Die Kosten dürfen nicht zunehmen.
- Die angestrebte Lösung darf kein Qualitätsverlust mit sich bringen.

Rolf Rufer stellt die vier Lösungsvarianten vor:

1. Variante «Weiter wie bisher» bedeutet, dass die zwei freien Sozialarbeiterstellen wieder ausgeschrieben und zwei neue Sozialarbeitende (180 Stellenprozente) rekrutiert werden.
2. Variante «Auslagerung» bedeutet die Auslagerung der gesamten Leistungen an den SDBU
3. Variante «Teilauslagerung» ist die hier vorgestellte Lösung, bei der nur ein Teil der Leistungen an den SDBU ausgelagert werden. Ausgewählte einfache Fälle werden zwecks Kapazitätsausgleichs inhouse gehalten.
4. Variante ist die Kooperation mit Nachbargemeinden.

Vorstellung des Zweckverbands SDBU erfolgt anhand des Organigramms:



Der Bereich der Sozialberatung bzw. der persönlichen Hilfe gehört gemäss Statuten des SDBU nicht zum Kernangebot, sondern ist ein Zusatzangebot, das bisher von allen Zweckverbandsgemeinden, ausser Fällanden, in Anspruch genommen wurde. Die Sozialberatung im Zusammenhang mit Auszahlungen von Sozialhilfe, wird denn auch meist durch die Gemeinde zugewiesen. Was die persönliche Beratung, wie z.B. Schulden, familiäre Probleme usw. betrifft, können sich die Klientinnen und Klienten direkt an den SDBU wenden.

Zum Ablauf der Sozialberatung/Sozialhilfe lässt sich sagen, dass die Festsetzung der Richtlinien, der Beschluss sowie die Überprüfung der Sozialhilfe weiterhin Aufgabe der Sozialbehörde ist. Der Fall wird aber beim SDBU geführt.

Rolf Rufer stellt den Ablauf der Sozialberatung wie folgt vor:

Die erste Kontaktnahme, Intake, Fallaufnahme und Abklärung wie auch die Antragstellung an die Sozialbehörde erfolgt durch die Abteilung Soziales. Der Entscheid fällt wie bisher die Sozialbehörde. Sodann erfolgt der Versand des Entscheids der Sozialbehörde und Übergabe des Falls an den SDBU wiederum durch die Abteilung Soziales. Der SDBU übernimmt die Fallführung auf der Grundlage des Sozialbehördebeschlusses, der gesetzlichen Vorgaben und des Handbuchs von Fällanden. Die Antragstellung für Revision und/oder zusätzliche Massnahmen und bei Veränderungen erfolgt ebenfalls durch den SDBU. Der Entscheid obliegt der Sozialbehörde.

Abschliessend kommt Rolf Rufer auf die Auswirkungen der Teilauslagerung der Sozialberatung und den Kostenvergleich zu sprechen. Bei den Auswirkungen auf die Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger lässt sich sagen, dass die Leistungen durch das Gesetz und die Vorgaben der Sozialbehörde in Form von Handbüchern vorgegeben sind und diese daher grundsätzlich nicht ändern. Die Sozialberatung kann jedoch kompetenter und kontinuierlicher angeboten werden. Bei den Auswirkungen auf die Sozialbehörde ist wichtig zu verstehen, dass die Teilauslagerung keine Reduktion von deren Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten bedeutet. Es ist aber eine Schärfung der Handbücher als Handlungsrahmen zwingend nötig. Ausserdem ist die operative Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeitenden und der Sozialbehörde zu präzisieren. Für die Verwaltung bedeutet die Teilauslagerung der Sozialberatung eine echte Perspektive zur nachhaltigen Lösung eines permanenten Unruheherds.

Rolf Rufer schliesst seine Ausführungen mit dem Kostenvergleich, der bei einer Teilauslagerung der Sozialberatung von Minderkosten von rund Fr. 17'000.– ausgeht. Somit wird, und das ist ganz zentral, die Abwicklung der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe durch eine Teilauslagerung an den SDBU nicht teurer.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Lienhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verliest den Kommentar und die Empfehlung des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission wie folgt:

Ein Wechsel (Auslagerung) zum SDBU bedeutet nicht die Aufgabe der bisher definierten Aufgabengebiete. Diese bleiben vollumfänglich bei der Gemeinde. Bei Annahme der Vorlage würde die Übernahme voraussichtlich per 1. Juli 2018 erfolgen. Aus finanzpolitischer Sichtweise erscheint die Teilauslagerung sinnvoll.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Teilauslagerung der Sozialberatung an den SDBU (Zusatzvertrag) zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Anneliese Schnoz, Benglen, erklärt, dass sie dieses Geschäft in der SP Fällanden diskutiert hätten und zum Schluss gekommen sind, dass die Sicht der betroffenen Klientinnen und Klienten in diesem Beschluss nicht zum Ausdruck kommt.

Das vom Gemeinderat aufgeführte Argument, dass es schwierig sei, die Stellen der Sozialberatung mit guten Fachkräften zu besetzen, überzeugt die SP Fällanden nicht so richtig. Die Teilauslagerung bedeutet, dass die Klientinnen und Klienten bis nach Volketswil fahren müssen. Es ist nicht gratis für die Klientinnen und Klienten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Volketswil zu fahren. Viele Betroffene haben kein Halbtax und müssen ein Billet kaufen. Dieser Umstand müsste angemessen berücksichtigt werden.

Zum Thema der Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde ist zu sagen, dass sich diese einfacher und reibungsloser gestaltet, wenn alles an einem Ort ist. Die Nähe und vor allem auch das Netzwerk, das die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder in der Gemeinde aufgebaut haben, geht durch die Verlagerung der Fallführung nach Volketswil verloren. Der SDBU ist sicher professionell, die Sozialarbeitenden des SDBU sind jedoch in Volketswil und haben kein Netzwerk in der Gemeinde.

Rolf Rufer wendet ein, dass man den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern schon zutrauen kann nach Volketswil zu fahren. Es ist vielleicht auch eine gewisse Schwelle, wenn man zuerst dorthin gehen muss. Es wurde versucht, das Problem aus allen Aspekten zu beurteilen. Fällanden würde sich gerne als letzte Gemeinde diesem Zweckverband anschliessen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 47 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen:

1. Der Teilauslagerung der Sozialberatung der Abteilung Soziales per 1. Juli 2018 an den Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU mit jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell Fr. 213'000.– wird zugestimmt und der Zusatzvertrag betreffend die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Persönliche Hilfe wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Vorsteher Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
 - 10.06.

01.	Abstimmungen und Wahlen	3
01.00.	Behörden, Institutionen	
	Wahlbüro Fällanden	
	Wahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2018 bis 2022	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Als Mitglieder des Wahlbüros werden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt:

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Wohnadresse</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
1	Aeberhard	Stefan	Bodenacherstrasse 72	8121	Benglen
2	Anders	Natascha	Langäristrasse 2	8117	Fällanden
3	Bachofen	Mirjam	Talgartenstrasse 6	8117	Fällanden
4	Bill	Sabrina	Im Haufland 7	8117	Fällanden
5	Bucher	Araceli	Sagiwäg 1	8117	Fällanden
6	Carrera	Karina	Unterdorfwäg 9	8117	Fällanden
7	Fischbach	Caroline	Letzacherstrasse 11	8117	Fällanden
8	Frei	Heidi	Unterer Rain 9	8117	Fällanden
9	Friedli	Silvia	Langäristrasse 2	8117	Fällanden
10	Frischknecht	Erika	Schwerzenbachstrasse 20	8117	Fällanden
11	Gallati	Johanna	Im Haufland 10	8117	Fällanden
12	Gretler	Francisca	Bodenacherstrasse 33	8121	Benglen
13	Gubler	Maja	Letzacherstrasse 43	8117	Fällanden
14	Gubser	Katharina	Sonnhalde 7	8121	Benglen
15	Gyr	Rolf	Hopplenberg 1	8117	Fällanden
16	Hess-Zweifel	Ruth	Schwerzenbachstrasse 18	8117	Fällanden
17	Johnson	Géraldine	Rebacherstrasse 5	8118	Pfaffhausen
18	Kern	Stefan	Glärnischstrasse 4	8118	Pfaffhausen
19	Kündig	Balz	Unterdorfwäg 1	8117	Fällanden
20	López Martin	Corina	Maurstrasse 19	8117	Fällanden
21	Michel	Lara	Fröschbach 58	8117	Fällanden
22	Ottiker	Andrea	Langäristrasse 59	8117	Fällanden
23	Passanah	Timothy	Sonnhalde 30	8121	Benglen
24	Rutishauser	Monika	Bodenacherstrasse 8	8121	Benglen
25	Schmid	Katja	Sunnetalstrasse 9	8117	Fällanden
26	Stiefel	Heiner	Brunnenhof 12	8121	Benglen
27	Stiefel	Lisa	Brunnenhof 12	8121	Benglen
28	Wicki	Paul	Letzacherstrasse 19	8117	Fällanden
29	Wüthrich	Martina	Langäristrasse 39	8117	Fällanden

Weisung

Gemäss § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte GPR hat in jeder Gemeinde ein Wahlbüro von mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen. Die Gemeindeordnung kann die Mitgliederzahl erhöhen oder dies dem Gemeinderat übertragen (§ 14 Abs. 2 GPR). Nach Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Fällanden werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Nach der schriftlichen Umfrage bei den bisherigen Mitgliedern und aufgrund eines Aufrufs im Glattaler vom 9. Februar 2018, der sich an Personen richtete, die an einer Mitarbeit im Wahlbüro interessiert sind, stellen sich die vorstehend aufgeführten 29 Personen als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022 zur Verfügung.

Gestützt auf § 16 Abs. 1 GPR können die Mitglieder des Wahlbüros, die den Auszähldienst versehen, durch höchstens gleich viele nicht gewählte Personen unterstützt werden, die nicht stimmberechtigt sein müssen. Bei Wahlen mit grossem Auszählaufwand kann der Gemeindepräsident als Präsident des Wahlbüros die Zahl der Hilfspersonen erhöhen (§ 16 Abs. 2 GPR). Dies ist regelmässig bei den kommunalen Erneuerungswahlen sowie bei der Wahl des Kantonsrats und des Nationalrats der Fall.

Eintretensreferat des Gemeindepräsidenten

Rolf Rufer, Gemeindepräsident, erklärt, dass sich 29 Personen für das Amt des Wahlbüros im Sinne der Erwägungen zur Verfügung stellen und schlägt vor, die Mitglieder des Wahlbüros in globo zu wählen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

1. Die Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018 bis 2022 werden im Sinne der Erwägungen gewählt.
2. Mitteilung an:
 - Wahlbüromitglieder; durch entsprechende Wahlanzeigen
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug
 - 01.00.
 - 16.04.00.

16.	Gemeindeorganisation	4
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen Baldinger Roland, Fällanden Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz, Beantwortung	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 31. Mai 2018 stellt Roland Baldinger, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 die nachfolgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG):

Legitimation

Roland Baldinger ist in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und berechtigt, an der Gemeindeversammlung mitzuwirken. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten (Jaggi/Rüssli/Jenni (Hrsg.), Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 17 N 9).

Gegenstand einer Anfrage kann alles sein, was zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehört und von allgemeinem Interesse ist. Das allgemeine Interesse der gestellten Fragen zur Personenunterführung (PU) ist gegeben. Im Gegensatz zum Initiativrecht ist das Anfragerrecht nicht auf Angelegenheiten beschränkt, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung liegen. Sehr häufig befassen sich Anfragen mit der Tätigkeit der Behörden (Jaggi/Rüssli/Jenni (Hrsg.), Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 17 N 8).

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. (§ 17 Abs. 3 GG).

Das Anfragerrecht ist das Recht der Bürgerinnen und Bürger, von den Behörden Auskunft über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (§ 17 Abs. 1 Gemeindegesetz GG) zu erhalten. Im Gegensatz zu den politischen Rechten handelt es sich nicht um ein Mitentscheidungsrecht, sondern um ein Recht auf Information; dieses ist aufsichtsrechtlicher Natur und dient der politischen Kontrolle im Sinn von § 15 Abs. 2 GG.

Wortlaut der Anfrage

Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten

«Die PU Maurstrasse/Lättenschulhaus soll gemäss aktuellem Sanierungsprojekt Maurstrasse abgebrochen und durch einen Niveauübergang ersetzt werden.

Dagegen erhob Roland Baldinger, Vorstandsmitglied der SVP Fällanden, am 17. Februar 2018 Einsprache. Deren Text kann man auf der website www.svp-faellanden.ch nachlesen.

Gleichzeitig sammelte die SVP Fällanden ca. 430 Unterschriften (wovon 380 der Gemeinde überreicht am 26. März 2018) gegen den Abbruch.

Nachdem die Einsprache lediglich das «Mitwirkungsverfahren» betraf und bereits pauschal abgeschmettert wurde, musste gegen die Bauausschreibung erneut opponiert werden, was am 3. Mai 2018 erfolgte. Diese Einsprache hat aufschiebende Wirkung.

Sachlage am 31. Mai 2018:

- die Werkleitungen werden entlang der alten Linienführung erneuert
- die PU wird jetzt nicht abgebrochen
- die Antwort des Kantons betreffend Einsprache ist hängig.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Gemäss Protokoll der GR-Sitzung vom 29. November 2018 hatte die Gemeinde die Möglichkeit, die PU kostenlos zu übernehmen mit der Verpflichtung, diese künftig baulich zu unterhalten (der laufende Unterhalt geht schon heute zulasten der Gemeinde). Kostenvergleich: Fr. 100'000.– innerhalb von 5–10 Jahren gegenüber Fr. 250'000.– für den Abbruch und Zusatzkosten für den Niveauübergang.
Warum übernimmt die Gemeinde die PU nicht zugunsten der Sicherheit der Primar- und Kindergartenschüler?
2. Am 23. April 2018 fragte der GR den Kanton an, «ob und inwieweit die mit der Unterschriftensammlung formulierten Anliegen in der weiteren Planung berücksichtigt werden».
Warum verhält sich der GR (wie auch die Schulpflege) in dieser Frage passiv und fragt den Kanton an betreffend den Fortbestand der PU?
3. Warum begründet der GR/der Kanton den Ersatz der PU durch einen Niveauübergang mit den Auflagen des BehiG im Wissen, dass
 - die PU angepasst werden könnte,
 - dass das BehiG Ausnahmen vorsieht
 - dass beim Denner in ca. 100 m Entfernung ein behindertengerechter Niveauübergang gebaut wird?
4. Würde nach einem allfälligen Abbruch der PU Maurstrasse die PU zwischen Benglen und Pfaffhausen auch abgebrochen?»

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Baldinger

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz vom 31. Mai 2018 für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 in der Sie dem Gemeinderat sowie der Schulpflege verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Personenunterführung an der Maurstrasse stellen. Denjenigen Teil, der die Schulpflege betrifft, haben wir dieser am 1. Juni 2018 weitergeleitet. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit nur auf den an den Gemeinderat gerichteten Inhalt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Thematik rund um die allfällige Aufhebung der Personenunterführung an der Maurstrasse die Bevölkerung in hohem Masse bewegt. Die einge-

reichte Unterschriftensammlung, die am 23. April 2018 an das Tiefbauamt des Kantons Zürich weitergeleitet worden ist, hat die Wichtigkeit des Anliegens unterstrichen.

Wie wir Ihnen bereits im Antwortschreiben vom 23. April 2018 auf Ihr Einspracheschreiben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens mitgeteilt haben, hat der Gemeinderat aus diesem Grund beschlossen, die vorhandenen Grundlagen zu überprüfen und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich verschiedene Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang hat er einem externen Fachbüro den Auftrag erteilt, verschiedene Abklärungen durchzuführen. Resultate dazu sind derzeit noch nicht vorhanden. Für den Fall, dass sich aus der Analyse heraus neue Fakten ergeben, wird der Gemeinderat diese im Zusammenhang mit der bestehenden Sachlage prüfen. Sollten sich hingegen keine neuen Fakten ergeben, hält der Gemeinderat an seinem Beschluss vom 29. November 2017 fest, die Personenunterführung nicht vom Kanton zu übernehmen und abbrechen zu lassen. Der Gemeinderat hat im erwähnten Zirkularbeschluss den Grund dafür ausgeführt: Er befürwortet die Strategie des Kantons, Personenunterführungen vermehrt durch oberirdische Fussgängerübergänge mit Mittelinseln zu ersetzen, da einerseits so die Vorgaben des Behindertengesetzes erfüllt sind und andererseits mit den zwei geplanten Fussgängerübergängen anstelle der PU auch die Verkehrssicherheit – gerade auch der Kindergärtner und Schulkinder – gewährleistet ist.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung transparent über das weitere Vorgehen zu informieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle notwendigen Fakten vorliegen, weshalb die Beantwortung Ihrer Fragen aus obgenannten Gründen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni nicht erfolgen kann. Sobald der Bericht des Fachexperten vorliegt, wird der Gemeinderat die Bevölkerung in geeigneter Form informieren.

Stellungnahme von Roland Baldinger, Fällanden

Roland Baldinger beginnt seine Stellungnahme mit ein paar Bemerkungen zum Stil des Verfahrens. Das Mitwirkungsverfahren des Kantons im Februar 2018 war vergebens. Es war ohne jede Auswirkung und wurde pauschal abgehandelt ohne Benachrichtigung. Das eigentliche Einspracheverfahren zum gleichen Thema war im Mai 2018. Dann musste man erst Einsprache erheben mit aufschiebender Wirkung. Wieso da doppelt gemoppelt wird, verstehe er nicht. So musste man merken, dass die erste Ausschreibung für nichts war und man die zweite nicht verpassen durfte. Das ist kein sehr lauterer Vorgehen.

Der Gemeinderat schreibt selber, dass die Sache die Bevölkerung in hohem Masse bewegt. Über 400 Unterschriften unterstreichen die Wichtigkeit des Themas. Trotzdem wurde die Bevölkerung nie rechtzeitig in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen.

Sodann äussert sich Roland Baldinger zur Chronologie. Im November 2017 hat es der Gemeinderat versäumt, die Personenunterführung vom Kanton zu übernehmen. Am 8. Februar 2018 wurde das Projekt zur Sanierung Maurstrasse vorgestellt und nebenbei wurde auch der Abbruch der Personenunterführung erwähnt. Am 24. Februar 2018 war die erste Einsprache für die Katz im Mitwirkungsverfahren. Im April 2018 musste man dann wirklich Einsprache gegen den Abbruch der Personenunterführung erheben mit aufschiebender Wirkung. Ebenfalls im April 2018 schreibt der Gemeinderat weiter, dass er die Grundlagen überprüfen wolle und er habe nun einen Experten bestellt. Im Juni 2018 habe er die Anfrage verfasst, die nun vorliegt.

Der Gemeinderat schreibt, die Antwort kann nicht erfolgen, da nicht alle notwendigen Fakten vorliegen.

Roland Baldinger fügt an, dass das Fazit wirklich ernüchternd sei. Einmal mehr habe es der Gemeinderat auch da versäumt, die Bevölkerung im Anfangsstadium einzubeziehen. Und heute sage er, eine Antwort auf die Fragen sei noch nicht möglich. Da möge sich doch jedermann seine Meinung selber dazu bilden.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle öffentlichen Verfahren so laufen. Es läuft bei allen Verfahren so, ob es uns nun gefällt oder nicht. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat irgendetwas beschlossen hat ohne Grundlagen. Nun wird abgeklärt, ob es neue Fakten gibt.

Es erfolgt kein Antrag auf Diskussion.

Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt gemäss § 21 a. Abs. 2 VRG voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist. Auf die Frage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden kann (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c. sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 20. Juni 2018 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum Apéro im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse

Fällanden, 15. Juni 2018



Leta Bezzola Moser
Protokollführerin



Rolf Rufer
Vorsitzender

Mit dem besten Dank an den scheidenden
Gemeindepräsidenten für seine Arbeit in den
letzten 4 Jahren!

Die Stimmzähler/innen:

Lucas David Anneliese Schnoz

(Lucas David)

(Anneliese Schnoz)